

Prüfzeugnis

Chargenuntersuchung

PZ-Nr.: 7096-196520-1

Anlage KVA Adorf

BGK-Nr.: 7096

Charge: 2025-05-02

KVA Kompostier- u. Verwertungsgesellschaft mbh

Am Eisenweg 3

D 09221 Neukirchen OT Adorf



Fertigkompost (mittelkörnig)

Humus- und Nährstoffdünger

Fertigkompost (0 - 15 mm)

- Geeignet als Substratkomponente zum Torfersatz
- Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
- Erhöht die Wasserspeicherfähigkeit von Böden und verringert die Bodenerosion
- Fördert die Humusreproduktion; hygienisch unbedenklich
- Enthält alle essentiellen Haupt- und Spurennährstoffe



RAL-GZ 251

www.gz-kompost.de

Prüfung Rechtsbestimmungen und Regelwerke

- RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251, Überwachungsverfahren)
- Bioabfallverordnung (BioAbfV)
- Düngemittelverordnung (DüMV)
- Wasserschutzgebiet (geeignet für Schutzzone III)
- Fremdüberwachung der BGK

Eigenschaften

	Wert	Einheit
Trockenmasse	42,00	% FM
Rohdichte	668	kg/m³
Organische Substanz	218	kg/t FM
Humus-C	65	kg/t FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,2	
C/N-Verhältnis	20	
Salzgehalt (Extr. 1:5)	2,6	g/l FM
Frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen		
Hygienisierend und stabilisierend behandelt		

Nährstoffe, löslich

	Wert	Einheit
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	204	mg/l FM
Phosphat löslich (P ₂ O ₅)	730	mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K ₂ O)	3.000	mg/l FM

Nährstoffe, gesamt

	kg/t FM	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	6,30	4,21
Stickstoff organisch (N)	5,99	4,01
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	2,56	1,71
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	7,14	4,77
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	3,78	2,53
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	23,94	15,99

Monetäre Bewertung

	€/t FM	€/m³
Düngewert ¹	10,74	7,17
Humuswert ²	10,98	7,34

FM: Frischmasse,

1) Düngewert gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Jan. - März 2025, netto) (1,35 €/kg N anrechenbar (N-lös zzgl. 5 % von N-org); 1,09 €/kg P₂O₅; 0,73 €/kg K₂O; 0,08 €/kg CaO).

2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t)

Anlagen zum Prüfzeugnis

- Anwendungsempfehlung Landwirtschaft
- Anwendungsempfehlung Landschaftsbau

Prüfzeugnis der BGK

Dieses Prüfzeugnis ist ein Warenbegleitdokument der RAL-Gütesicherung Kompost. Grundlage sind die **Untersuchungsergebnisse der Probenahme vom 08.05.2025** (siehe Seite 3 'Untersuchung').

Weitere Informationen zum BGK-Prüfzeugnis sind im Merkblatt Prüfzeugnis (Dok. 251-010-2) und den Qualitätsanforderungen Fertigkompost (Dok. 251-006-2) enthalten. Prüfgrundlagen für die Ausweisung 'Wasserschutzgebiet' ist die BGK-Schrift 'Fachliche Grundlagen für den Einsatz von gütesicherten Komposten in Wasserschutzgebieten' (Bestellnr. 606).

Hinweis zum Produkt:

Der Kompost weist einen erhöhten Wassergehalt auf. Dieser befindet sich innerhalb der zulässigen Toleranzen der Gütesicherung (Einzelfallregelung). Aufgrund der frischmassebezogenen Nährstoffangaben in der Kennzeichnung ist bei der Abgabe der Komposte daher ausschließlich dieses Prüfzeugnis zu verwenden.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. ist die von RAL (www.ral.de) anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Kompost.

Das Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
Köln, den 02.06.2025

BGK

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung



Anlage KVA Adorf
BGK-Nr.: 7096
Charge: 2025-05-02
PZ-Nr.: 7096-196520-1

Fertigkompost (mittelkörnig)

Organischer NPK-Dünger 0,63-0,25-0,71 mit Spurennährstoffen
unter Verwendung von organischen Abfällen, pflanzlichen Stoffen

0,63 % N Gesamtstickstoff

0,25 % P₂O₅ Gesamtporphosphat

0,71 % K₂O Gesamtkaliumoxid

0,58 % Fe Eisen

0,0092 % Zn Zink

Nettomasse: siehe Lieferschein



RAL-GZ 251

www.gz-kompost.de

Inverkehrbringer:

KVA Kompostier- u. Verwertungsgesellschaft mbh
Am Eisenweg 3
09221 Neukirchen OT Adorf

Ausgangsstoffe:

Bioabfälle aus getrennter Sammlung aus privaten Haushaltungen, Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau

Nebenbestandteile:

0,37 % Magnesium (MgO)

2,39 % Basisch wirksame Bestandteile (als CaO)

21,8 % Organische Substanz

Lagerung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung sind zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Anwendungshinweise und -vorgaben:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage Landwirtschaft/Landschaftsbau. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen bzw. Futtermittelgewinnung während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschrittigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen.

Untersuchung

Probenahme und Analytik



Anlage KVA Adorf
BGK-Nr.: 7096
Charge: 2025-05-02
PZ-Nr.: 7096-196520-1

Fertigkompost (mittelkörnig)

Allgemeine Angaben

Auftraggeber/-in:	KVA Kompostier- u. 09221 Neukirchen OT Adorf
Probenehmer/-in: (BGK-Nr.: 1056)	Herr Rene Rysick Eurofins Umwelt Ost GmbH
Prüflabor: (BGK-Nr.: 233)	JenaBios GmbH 07749 Jena
Verantwortliche/-r:	Dr. Miethbauer
Probenahmedatum:	08.05.2025
Probeneingang im Labor:	08.05.2025
Berichterstattung:	02.06.2025
Tagebuchnummer:	P2025-002668-001
Beprobtes Erzeugnis:	Fertigkompost (0 - 15 mm)
Produktionsmonat:	April
Untersuchte Charge:	2025-05-02
Prozessüberwachung:	geprüft und nicht beanstandet

Einsatzstoffe ¹

Anteil Bezeichnung

50% A1 Inhalt der Biotonne
 50% A2 Garten- und Parkabfälle

1) gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK (Dok. GS-007-1).

Bemerkungen :

Bemerkung Probenehmer/-in: Keine Bemerkung

Bemerkung Prüflabor: Keine Bemerkung

Zusatzparameter:

Natrium wasserlöslich (Na): 0,045 % TM
 Natrium gesamt: 0,095 % TM
 Schwefel gesamt (S): 0,21 % TM
 Schwefel wasserlöslich (S): 0,025 % TM
 Eisen gesamt (Fe): 1,4 % TM
 Mangan gesamt (Mn): 0,072 % TM

Analysenergebnisse

Parameter	Wert	Einheit
<u>Pflanzennährstoffe</u>		
Stickstoff, gesamt (N)	1,50	% TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	0,61	% TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	1,70	% TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	0,90	% TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	194	mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	< 10	mg/l FM
Phosphat, löslich (P ₂ O ₅)	730	mg/l FM
Kaliumoxid, löslich (K ₂ O)	3.000	mg/l FM
<u>Bodenverbesserung</u>		
Organische Substanz	52,0	% TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	5,70	% TM
<u>Physikalische/Chemische Parameter</u>		
Rohdichte (Volumengewicht)	668	g/l FM
Wassergehalt	58,0	% FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	2,60	g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,2	
Rottegrad (1-5)	5	(24°C)
Fremdstoffe > 1 mm, gesamt	0,149	% TM
- davon Glas	0,126	% TM
- davon Metall	< 0,001	% TM
- davon Folien	0,023	% TM
- davon Hartkunststoffe	< 0,001	% TM
- davon sonstige Fremdstoffe	< 0,001	% TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	5,0	cm ² /l
Steine > 10 mm	0,33	% TM
<u>Biologische Parameter/Hygiene</u>		
Pflanzenverträglichkeit		
- bei 25 % Prüfsubstratanteil	115	%
- bei 50 % Prüfsubstratanteil	104	%
Keimf. Samen / austriebf. Pfl.teile	0,0	je l FM
Salmonellen [243]		nicht nachweisbar
<u>Schwermetalle:</u>		
Blei (Pb)	47,0	mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,67	mg/kg TM
Chrom (Cr)	23,0	mg/kg TM
Kupfer (Cu)	39,0	mg/kg TM
Nickel (Ni)	17,0	mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,13	mg/kg TM
Zink (Zn)	220	mg/kg TM

TM: Trockenmasse, FM: Frischmasse,
 [xx] BGK-Nr. des unterbeauftragten Prüflabors.

Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt 'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 251-008-1) der RAL-Gütesicherung Kompost. Download im Internet unter www.gz-kompost.de,

Anlage KVA Adorf

BGK-Nr.: 7096

Charge: 2025-05-02

PZ-Nr.: 7096-196520-1



Fertigkompost (mittelkörnig)

Tabelle 1: Daten zur Düngberechnung

(Alle Angaben in Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	0,63	6,30	4,21
Stickstoff löslich (N)	0,03	0,31	0,20
Stickstoff organisch (N)	0,60	5,99	4,01
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,26	2,56	1,71
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,71	7,14	4,77
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,38	3,78	2,53
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	2,39	23,9	16,0
Organische Substanz	21,8	218	146
Humus-C	6,46	64,6	43,2

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge:

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,42 und umgekehrt von TM in FM 2,38. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,67 und umgekehrt von t in m³ FM 1,50.

Tabelle 2: Nährstoffausnutzung für Ackerland

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

Stickstoff (N)	% von N _{ges}	kg/t	kg/m ³
Anwendungsjahr ¹	5	0,32	0,21
Erstes Folgejahr ²	4	0,25	0,17
Zweites Folgejahr ²	3	0,19	0,13
Drittes Folgejahr ²	3	0,19	0,13

Grundnährstoffe (in der Fruchfolge)	%	kg/t	kg/m ³
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	100	2,56	1,71
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	100	7,14	4,77

1) Ermittelter Gehalt an verfügbarem Stickstoff, jedoch mindestens 5 % von N-gesamt (DüV Anlage 3).

2) nach § 4 Abs.1 Nr.5 DüV anzurechnende Stickstoffnachlieferung in den Folgejahren der Kompostanwendung.

Tabelle 3: Kompostmengen und Düngewert

(Angaben in Frischmasse, Beispiel einer dreigliedrigen Fruchfolge)

	Kompostmenge		Düngewert ¹	Humuswert ²
	t/ha	m ³ /ha		
pro Jahr	20	29	211	215
in 3 Jahren ³	59	88	632	646

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 140 kg/ha K₂O zugrunde. Im vorliegenden Fall ist Kaliumoxid limitierend. Der Bedarf der Fruchfolge (140 kg/ha K₂O) kann mit 59 t/ha bzw. 88 m³/ha abgedeckt werden.

1) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Jan. - März 2025, netto) (1,35 €/kg N [berechnet als N-löslich zzgl. 5 % von N-organisch], 1,09 €/kg P₂O₅, 0,73 €/kg K₂O, 0,08 €/kg CaO).

2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t).

3) Bei Düngung für die gesamte Fruchfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngeverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 ist die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngeverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- mit wesentlichem Nährstoffgehalt (gemäß § 2, Nr. 11 DüV, > 1,5 % N und/oder > 0,5 % P₂O₅ i.d.TM)

- ohne wesentlichem Gehalt an Stickstoff (gemäß § 2 Nr. 11 DüV <= 1,5 % N)

Der Kompost unterliegt der Sperrfrist in den Wintermonaten nach § 6 Abs. 8 DüV. (i.d.R. 1.12. bis 15.1.)

Im Rahmen der schlagbezogenen Aufzeichnungspflicht sind die Gesamtgehalte der Nährstoffe (Tab.1) und die nach Tabelle 2 verfügbaren Stickstoffgehalte zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete nach § 13 Abs. 2 DüV sind die strengereren Vorschriften der Bundes- bzw. jeweiligen Landesregierung zu beachten. Es gelten stets die weitergehenden wasserrechtlichen Vorgaben.

Anwendungsvorgaben

Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Keine Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen. Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngeverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 30 t Trockenmasse bzw. 71 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Abstandregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbFV). Das BGK-Merkblatt 'Dokumentations- und Meldepflichten des Bewirtschafters' (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen.⁵

Anlage KVA Adorf

BGK-Nr.: 7096

Charge: 2025-05-02

PZ-Nr.: 7096-196520-1

Fertigkompost (mittelkörnig)

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

Alle Angaben in Frischmasse

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	0,63	6,30	4,21
Stickstoff löslich (N)	0,03	0,31	0,20
Stickstoff anrechenbar (N) ¹	0,06	0,60	0,40
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,26	2,56	1,71
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,71	7,14	4,77
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,38	3,78	2,53
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	2,39	23,9	16,0
Organische Substanz	21,8	218	146
Humus-C	6,46	64,6	43,2

1) anrechenbarer Stickstoff für die erstmalige Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,42 und umgekehrt von TM in FM 2,38. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,67 und umgekehrt von t in m³ FM 1,50.

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen

Alle Angaben in l/m² Frischmasse

Vegetationsart	Unterhaltung		Anlegen
	jährlich	3 Jahre	
Stauden starkzehrend	1 - 2	4 - 5	8 - 10
Stauden schwachzehrend	bis 1	2 - 4	5 - 8
Rosen	bis 2	bis 5	bis 10
Ziergehölze	1 - 2	4 - 5	7 - 10
Landschaftsgehölze	bis 1	bis 4	bis 8
Rasenflächen	-	-	bis 8

Bei Rasenflächen nicht zur Unterhaltungspflege geeignet. Die Empfehlungen entsprechen den „Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) und den Anforderungen (Vorsorge) der BioAbfV (Erstanlage: Standzeit von min. 6 Jahren, 30% des Stickstoff- und Phosphatbedarfs aus dem Bodenvorrat).

Tabelle 3: Herstellung von Oberbodenersatz

Mischung mit nährstoffarmen Bodenmaterial bei Erstanlage von Rasenflächen

Bodenmischung	Mischungsanteil Kompost		
	15 Vol.-%	25 Vol.-%	35 Vol.-%
Max. Schichtmächtigkeit der Bodenmischung in cm	28	17	12
Vor-Ort Einarbeitung	max. Aufwandmenge Kompost		
in Liter pro m²	40		
in kg pro m²	27		

Angaben beziehen sich auf eine Standzeit der Flächen von min. 12 Jahren (Vorsorgeanforderung BioAbfV).

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zu

- Pflege- und Pflanzarbeiten in bestehenden Anlagen sowie zur
- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen bzw. bei Neuanlagen und
- Technischen Herstellung von Oberböden.

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Roh- und Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationsschicht geeignet sind (Anwendungsempfehlung siehe Tabelle 3).

Pflegemaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Humus- und Nährstoffversorgung (Tabelle 2). Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäß usw.) eingesetzt werden.

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den gegebenen Bodenverhältnissen wie z.B. Nährstoffversorgung, Bodenstruktur (Tabelle 2 und 3). Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen ist oberflächliches Einharken ausreichend.

Hinweise

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind vollständig anrechenbar. Stickstoff wird im Anwendungsjahr mit dem anrechenbaren Anteil (löslicher Stickstoff zzgl. 5 % organisch gebundener Stickstoff) berücksichtigt (Tabelle 1). In den Folgejahren können 20 bis 40 % des Gesamtstickstoffs pflanzenverfügbar werden.

Die Anwendung ist ganzjährig möglich. Bei Aufwandmengen > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Bei der Herstellung von Dachgarten- und Baumpflanzsubstraten ist auf die Begrenzung organischer Anteile zu achten.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen dürfen bei der Anwendung im Garten- und Landschaftsbau gemäß Bioabfallverordnung 120 t Trockenmasse bzw. 286 t Frischmasse je Hektar in zwölf Jahren nicht überschreiten. Bei der Anwendung auf zusammenhängenden Flächen größer als ein Hektar besteht eine Dokumentations- und Meldepflicht für den Zwischenhändler (z. B. Garten- und Landschaftsbauer) sowie eine Meldepflicht der Erstanwendung auf einer Fläche durch den Bewirtschafter (§ 9 Abs. 1 BioAbfV) an die für die Aufbringungsfläche zuständige Behörde. Das BGK-Merkblatt "Merkblatt zur Berichts- und Kennzeichnungspflicht - Zwischenabnehmer Landschaftsbau" (Dok. GS-010-5) enthält weitere Informationen. Düngemittel-, wasserschutz- und boden-schutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Bodenunabhängige Anwendungen oder die Verwendung in Haus-, Nutz- und Kleingärten unterliegen nicht der BioAbfV.